



Schutzkonzept COVID-19

Fachmesse 2. Säule/Vorsorge-Symposium

29./30. September 2021

(Version 03 vom 11. August 2021)

VPS Verlag Personalvorsorge
und Sozialversicherung AG
Taubenhausstrasse 38
Postfach 4242
CH-6002 Luzern

T +41 (0)41 317 07 21
Sabina Gisler
sg@vps.epas.ch

Verteiler: Aussteller, Referenten, Besucher, Hallenbetreiber, Zulieferer und externe Dienstleister, Mitarbeitende vps.epas

Die Gesundheit und der Schutz unserer Aussteller, Referenten, Besucher und Mitarbeiter von Zulieferfirmen und anderen beteiligten Dienstleistern für das Vorsorge-Symposium und die Fachmesse 2. Säule vom 29./30. September 2021 hat oberste Priorität. Wir berücksichtigen dazu sämtliche Schutzmassnahmen gemäss BAG.

Gemäss dem Bundesratsentscheid vom Mittwoch, 23. Juni 2021 sind Grossveranstaltungen wie Fach- und Publikumsmessen ohne Einschränkung der Besucherzahl und der Nutzung der Kapazitäten möglich. Folgendes Schutzkonzept stützt sich auf den Bundesratsentscheid und die Vorgaben des BAG. Allfällige Anpassungen infolge künftiger behördlicher Entscheide und Vorgaben bleiben vorbehalten.

Allgemein

Der Zutritt zur Veranstaltung wird auf Personen mit Covid-19-Zertifikat (geimpft, genesen oder getestet = 3G) beschränkt. Deshalb dürfen Personen, welche zu 3G zählen, sogar auf das Tragen der Maske verzichten. Im Eingangsbereich zur Messehalle werden wir ein Testzentrum (Betrieb durch Hirslanden Gruppe) einrichten und Antigentests (Gültigkeit: 24 Stunden) anbieten. Ausserdem gilt im Eingangsbereich Maskenpflicht.

Kommunikation – Regeln gut kommuniziert

Der Veranstalter veröffentlicht das Schutzkonzept auf der Internetseite der Veranstaltung und stellt es zusätzlich allen Ausstellern zu. Die Besucher werden beim Ticketversand auf das bestehende Schutzkonzept und die Zugangsbeschränkungen hingewiesen. Die Zugangsbeschränkungen werden auch auf dem Ticket (für Besucher, Aussteller, Referenten, Veranstalter) aufgeführt.

Zugangsbeschränkung und -kontrolle / Covid-19 Zertifikat = 3G

Der Veranstalter kontrolliert am Eingang sämtliche Personen (Aussteller, Referenten, Besucher, Veranstalter) auf die Einhaltung der 3G-Zugangskriterien durch entsprechend geschultes Personal. Zudem kann der Veranstalter die Rückverfolgbarkeit aller in der Halle anwesenden Personen garantieren. Bei Besuchern, Referenten und Ausstellern geschieht dies mit einer obligatorischen Registrierung zur Veranstaltung (personalisierte Eintrittstickets mit QR-Code). Bei jedem Eintreten und Verlassen der Veranstaltungsfläche wird das Eintrittsticket per Scanning erfasst, womit eine jederzeitige und lückenlose Nachverfolgung gewährleistet ist. Die Nachverfolgung der Mitarbeiter des Hallenbetreibers, der Zulieferer und externen Dienstleister ist über den jeweiligen Arbeitgeber sichergestellt. Für diese Personen gilt auch im 3G-Bereich Maskenpflicht.

Mitarbeiter des Hallenbetreibers, der Zulieferer und externen Dienstleister

Die beteiligten Mitarbeiter unterliegen dem Arbeitsschutzgesetz und zählen somit nicht zu den 3G. Die Verantwortung der korrekten Anwendung der Schutzmassnahmen liegt bei deren Arbeitgeber. Falls der Mindestabstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, ist eine Maske zu tragen.

Hygienemassnahmen

Am Eingang, Ausgang sowie an weiteren 30 Stellen sind Desinfektionsspender installiert und die aktuell geltenden Hygienemassnahmen ausgehängt (BAG-Plakat «so schützen wir uns»). Am Eingang, Ausgang (Scanning) und allen anderen Stellen, wo es zu Situationen mit Warteschlangen kommen könnte, werden die Mindestabstände mit Bodenmarkierungen und Abgrenzungsbändern garantiert.

Verhaltensmassnahmen

Alle Personen halten Abstand, waschen/desinfizieren sich gründlich die Hände und vermeiden das Händeschütteln.

Vorgehen bei Widerhandlungen gegen das Schutzkonzept

Personen, die in grober Weise Corona-Schutzmassnahmen missachten, werden von der Veranstaltung verwiesen. Ausstellern kann der Stand bei grober Missachtung der Corona-Schutzmassnahmen durch den Veranstalter geschlossen und der Aussteller von der Veranstaltung verwiesen werden.

Vorgehen bei Auftreten von Verdachts- und Infektionsfällen

Offensichtlich erkrankten Personen wird der Zutritt verweigert. Befindet sich eine erkrankte Person in der Veranstaltung, wird diese zum Verlassen der Veranstaltung aufgefordert.

Fläche

Den Messeplan finden Sie im Anhang an das Schutzkonzept.

Erhebung der Kontaktdaten

Der Veranstalter gewährleistet die lückenlose Rückverfolgbarkeit aller in der Halle anwesenden Personen. Bei Besuchern, Referenten und Ausstellern geschieht dies mit einer obligatorischen Registrierung zur Veranstaltung (personalisierte Eintrittstickets mit QR-Code). Bei jedem Eintreten und Verlassen der Veranstaltungsfläche wird das Eintrittsticket per Scanning erfasst, womit jederzeit festgestellt werden kann, welche Personen sich zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Halle aufgehalten haben. Die Nachverfolgung der Mitarbeiter des Hallenbetreibers, der Zulieferer und externen Dienstleister ist über den jeweiligen Arbeitgeber sichergestellt. Der Veranstalter ist somit in der Lage, jederzeit alle erforderlichen Daten an die kantonalen Behörden für das Contact Tracing zu liefern.

Catering in gekennzeichneten Restaurationsbereichen – «Bistro Azzuro», «Symposium-Bar» und dem nur für Aussteller zugänglichen Restaurant «Verde»

Catering ist in diesen Bereichen nur sitzend möglich. Durch die Zugangsbeschränkung nach den 3G-Kriterien entfällt die Maskenpflicht. Wo der Abstand von 1.5 m zwischen den einzelnen Gruppen nicht eingehalten werden kann, wird eine Abschränkung angebracht.

Catering an Aussteller-Ständen

Bei der Gästebewirtung an den Ausstellerständen gelten die aktuell gültigen BAG-Schutzmassnahmen für das Gastgewerbe. Die Abgabe von Essen und Getränken ist nur möglich, wenn dieses für jeden einzelnen Gast abgepackt ist und durch das Standpersonal persönlich überreicht wird. Die Konsumation ist nur sitzend möglich. Das Standpersonal wäscht und desinfiziert sich die Hände regelmässig. Ausserdem ist das Standpersonal verantwortlich für die regelmässige Reinigung der Oberflächen. Selbstbedienungsbuffet, Apéro-Platten, Chips und Nüssli in Schalen etc. sind verboten. Die Aussteller sind verantwortlich für die korrekte Umsetzung und Planung der Schutzmassnahmen am Stand, sie informieren sich im Vorfeld bei ihrem Caterer oder sprechen sich mit dem Veranstalter ab. Aktivitäten, die nicht den aktuell gültigen BAG-Schutzmassnahmen entsprechen, werden vom Veranstalter unterbunden.

Die Standbetreiber sind dazu angehalten, bei der Planung und Konzeption ihres Standes genügend Sitzmöglichkeiten zu schaffen sowie auf die Mindestabstände zu achten. Der Veranstalter steht den Standbetreibern beratend zur Seite.

Präzisierung Catering-Richtlinien für die Aussteller / Definition BAG Auszug:

Die Abgabe von Essen und Getränken ist nur möglich, wenn dieses für jeden einzelnen Gast abgepackt ist und durch das Standpersonal persönlich überreicht wird. Die Konsumation ist nur sitzend möglich.

Unter Abgepackten Essen ist folgendes zu verstehen:

- Jegliche Art von Essen welches in Folie Einzel abgepackt und verschweißt ist. (Sandwiches, Nüssli, Chips, Süssgebäck, Snickers ect.)
- Gipfeli, Sandwiches etc. die in einer Papiertasche oder in einer Serviette eingeschlagen werden.
- Abgefüllte Lebensmittel welche in Weckgläsern mit Deckel verschlossen werden: Nüssli, Salate, Minidessert, Suppe etc.:)
- Obst muss vom Standpersonal mit Serviette übergeben werden.
- **Nicht erlaubt:** Jegliche Art von Selbstbedienungsbuffet wie: Platten, Schalen oder Schüsseln wo sich mehrere Gäste selber Bedienen können

Unter Abgepackten Getränke ist folgendes zu verstehen:

- Alkoholfreie Getränke in PET Flaschen welche geschlossen übergeben werden.
- Wein und Prosecco: 2 dl oder 2,5 dl Flaschen welche geschlossen übergeben werden. Gast schenkt sich selber ein.
- Kaffee, Espresso oder Tee: Durch Standpersonal frisch ab Maschine in Einwegbecher und mit Einwegdeckel verschlossen dem Gast überreicht. Gast gibt sich selber Kaffeerahmportionen und Zucker dazu.
- Frischer Orangensaft in Flaschen abgefüllt.
- Dem Gast kann ein Einwegbecher oder ein Glas mitgegeben werden.
- **Nicht erlaubt:** Ein Glas Wasser/Süssgetränk/Wein oder Champagner offen überreicht. Kaffee ohne Deckel offen.

Unter Konsumation ist nur sitzend möglich; ist folgendes zu Verstehen,3 Varianten

- Variante 1: Bistrotisch mit Stuhl oder Ledersessel
- Variante 2: Stehtisch mit Barhockern
- Variante 3: Bar oder Theke mit Barhocker
- Zu beachten ist das Pro anwesenden Gast ein Sitzplatz zur Verfügung stehen muss.
- **Nicht erlaubt:** Nur Stehend wenn keine Sitzmöglichkeit vorhanden ist.

Kontakte

[Veranstalter Vorsorge-Symposium/Fachmesse 2. Säule](#)

VPS Verlag Personalvorsorge und Sozialversicherung AG
Taubenhausstrasse 38
Postfach 4242
CH-6002 Luzern
T +41 (0)41 37 07 07, www.vps.epas.ch

[Messedirektor](#)

Markus Jörin, mj@vps.epas.ch
T +41 (0)41 317 07 43, M +41 (0)79 426 51 26

[Organisation](#)

Sabina Gisler, sg@vps.epas.ch
T +41 (0)41 317 07 21, M +41 (0)79 440 81 18

[Offizieller Messecaterer](#)

Günther Gruber, guenther.gruber@messecatering-zuerich.ch
T +41 (0)58 206 51 40

[Offizieller Messe- und Standbauer](#)

Roman Rychlik, roman.rychlik@messerli.live
T +41 (0)43 931 43 85, M +41 (0)79 203 40 78

[Hallenbetreiber](#)

Sabrina Riedweg, sabrina.riedweg@messe.ch
T +41 (0)58 206 51 58